

mit Schwerpunkt CO₂ Barometer

Zinsschranke trifft auch „falsche“ Unternehmen

Im Jahr 2008 wurde die sogenannte Zinsschranke in Deutschland eingeführt. Sie sollte primär der von multinationalen Unternehmen durch grenzüberschreitende Kreditvergaben betriebenen Steuervermeidung entgegenwirken. Das ZEW hat die Zinsschranke vier Jahre nach ihrer Einführung empirisch evaluiert.



Mit der Einführung der Zinsschranke im Jahr 2008 wollte der Gesetzgeber Steuerarbitrage eindämmen. Eine Analyse zeigt nun, dass zum Teil auch rein nationale Unternehmen von der Regelung betroffen waren.

Im Mittelpunkt der Evaluierung stand die Frage, inwieweit die Einführung der Zinsschranke die Finanzierungsentscheidungen von Unternehmen beeinflusst hat. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Zinsschranke auch Unternehmen dazu brachte, ihre Kapitalstruktur anzupassen, auf die sie gar nicht primär zielt.

Unternehmen mit Tochtergesellschaften in unterschiedlichen Ländern können konzerninterne Kredite nutzen, um Steuern zu sparen. Gibt zum Beispiel eine Tochtergesellschaft in Irland der deutschen Muttergesellschaft einen Kredit in Höhe von eine Million Euro zum Zinssatz von fünf Prozent, können die jährlich anfallenden Zinsaufwendungen in Höhe von 50.000 Euro in Deutschland von der Be-

messungsgrundlage der Gewinnsteuer abgezogen werden. Dadurch muss die deutsche Muttergesellschaft bei einem Steuersatz von 31 Prozent 15.500 Euro weniger Steuern zahlen als ohne diesen Kredit. Die Zinszahlungen an die irische Tochter werden in Irland hingegen nur mit dem niedrigeren Steuersatz von 12,5 Prozent versteuert. Das hat zwar eine zusätzliche Steuerlast von 6.250 Euro in Irland zur Folge. Durch die Steuersatzdifferenz ergibt sich im Saldo aber eine Ersparnis für den Gesamtkonzern in Höhe von 9.250 Euro pro Jahr. Diese Steuerarbitrage soll mit Unterkapitalisierungsregeln wie der Zinsschranke eingedämmt werden. Aus Gründen der Nichtdiskriminierung gilt die neue Regel jedoch gleicher-

maßen für rein nationale Unternehmen und für externes ebenso wie für internes Fremdkapital. Von Beginn an hatte die deutsche Zinsschranke einen sehr schlechten Ruf. Sie stand im Verdacht Finanzierungsentscheidungen zu verzerren und somit die Produktionseffizienz zu vermindern.

Internes Kapital ist nicht mehr Maßstab

In Deutschland waren vor dem Jahr 2008 Zinsen, die sich auf internes Fremdkapital in Höhe von mehr als dem 1,5-fachen des Anteilseignerkapitals bezogen, nicht von der Bemessungsgrundlage der Gewinnsteuer abziehbar. Im Jahr 2008 wurde dies neu geregelt. Jetzt hängt die Abziehbarkeit nicht mehr von der Fremdkapitalquote, sondern von den Zinszahlungen ab. So sind die Zinserträge übersteigende Zinsaufwendungen grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 Prozent

IN DIESER AUSGABE

Zinsschranke trifft auch „falsche“ Unternehmen	1
Eher geringe zusätzliche Ausgaben für ein Emissionshandelssystem in der Seeschifffahrt	2
Produktivitätszuwachs durch angepasste neue Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen	3
Nachgefragt: Empirische Untersuchung zu Kartellen	4
Zur Inanspruchnahme von Dispokrediten – differenziert nach Haushaltstypen	5
Internationale Konferenz am ZEW zur Rolle von Erwartungen auf Finanzmärkten	7
Konzernbesteuerung und Konzernsteuerplanung zwischen Praxisproblemen und Reformvorhaben	8
Workshop von ZEW und Fudan Universität	9
Vom Computer zu sozialen Netzwerken	9
Daten und Fakten	11
Standpunkt	12

FORSCHUNGSERGEBNISSE

des steuerlichen Gewinns vor Zinsen und Abschreibungen abziehbar. Dies galt anfangs, falls eine Freigrenze von einer Million Euro überschritten wurde. Im Jahr 2010 wurde diese Freigrenze auf drei Millionen Euro angehoben.

Wirkung auf internationale sowie nationale Unternehmen

Für die vorliegende Untersuchung der Effekte der Zinsschranke wurde die Freigrenze von einer Million Euro zugrunde gelegt. In der Analyse werden diejenigen Firmen identifiziert, die von der neuen Zinsschranke getroffen worden wären, wenn diese bereits von 2005 bis 2007, also vor ihrer tatsächlichen Einführung, anwendbar gewesen wäre. Unter den betrachteten Firmen war die neue Zinsschranke für 4,4 Prozent beziehungsweise 345 Firmen strenger als die alte Regel, davon waren 214 rein nationale Firmen und 131 multinationale Konzerne. Es wird mit empirischen Methoden analy-

siert, wie solche Firmen im Vergleich zur Kontrollgruppe der nicht betroffenen Firmen ihre Fremdkapitalquote und ihre Nettozinszahlungen angepasst haben.

Grundsätzlich hat die ursprüngliche Ausformung der Zinsschranke dazu geführt, dass Firmen sowohl ihre Fremdkapitalquote als auch ihre Nettozinszahlungen gesenkt haben. Der Verschuldungsgrad von Firmen, für die die Zinsschranke strenger war als die alte Regel, ist nach der Reform im Vergleich zur Kontrollgruppe um 1,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Entgegen der Zinsschrankenintention haben jedoch ebenfalls die nationalen Firmen diesen Schritt vollzogen und es wurde außerdem eher externes als internes Fremdkapital heruntergefahren. Somit wirkte die Zinsschranke tatsächlich auf Finanzierungsentscheidungen, jedoch weder in der beabsichtigten Art und Weise, noch ausschließlich bei den anvisierten Firmen. In Sensitivitätsanalysen wurden besonders hoch verschuldete Firmen sowie Firmen mit niedriger Profi-

tabilität untersucht, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Zinsschranke betroffen sind. Die Ergebnisse deuten ebenso für diese Gruppen auf schuldenreduzierende Zinsschrankeneffekte hin.

Schlechte Noten für die Zinsschranke

Insgesamt stellen die gefundenen Erkenntnisse der Zinsschranke in ihrer ursprünglichen Ausformung kein gutes Zeugnis aus. Der Gesetzgeber hatte sich vermutlich zu sehr darauf konzentriert, wie er die exzessive konzerninterne grenzüberschreitende Kreditvergabe einiger weniger multinationaler Unternehmen bekämpfen könnte und dabei die Effekte auf unbescholtene Firmen vernachlässigt. Die Anpassung des Freibetrags im Jahr 2010 war daher sicherlich eine Korrektur in die richtige Richtung.

Die Studie findet sich unter: www.zew.de/publikation6657

Uwe Scheuering, scheuering@zew.de
Daniel Dreßler, dressler@zew.de

Eher geringe zusätzliche Ausgaben für ein Emissionshandelssystem in der Seeschifffahrt

Im Jahr 2007 hat der internationale Seeverkehr 870 Millionen Tonnen CO₂ emittiert, Tendenz steigend. Bei der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation werden daher verschiedene Instrumente diskutiert, mit denen die CO₂-Emissionen der Schifffahrt begrenzt werden können, unter anderem die Einführung eines globalen maritimen Emissionshandelssystems.

Auf Grundlage einer Serie von Experteninterviews unter international operierenden Schiffsbetreibern wurden im Rahmen einer gemeinsamen Studie von ZEW und Fraunhofer ISI im Auftrag des deutschen Verkehrsministeriums potenzielle Auswirkungen eines weltweiten maritimen Emissionshandelssystems (ETS) auf den Betrieb und die Organisation von Unternehmen der Seeschifffahrt untersucht. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass die zusätzlichen Kosten, die für die Überwachung und Berichterstattung der Emissionen in einem ETS zu erwarten sind, eher gering ausfallen wer-

den, da Schiffsbetreiber bereits jetzt aus betriebswirtschaftlichen Gründen viele der benötigten Daten erfassen.

Administrative Kosten eher gering

Auch im Hinblick auf die Kosten für eventuelle Handelsaktivitäten ist zu erwarten, dass verglichen mit anderen Kosten, wie zum Beispiel Treibstoffkosten, die zusätzlichen Ausgaben eher gering sein werden. Schwierigkeiten, die mit einer absoluten Mengenbegrenzung der Emissionen in Verbindung gebracht werden, zum Beispiel eine hohe Volatilität der

Zertifikatepreise oder unverhältnismäßig hohe Kosten in Zeiten einer unerwartet starken Nachfrage nach Transportleistungen, lassen sich nicht direkt von der Hand weisen. Allerdings könnten diese Probleme durch eine Verknüpfung des maritimen ETS mit anderen Handelssystemen und/oder der Möglichkeit Zertifikate anzuspüren gelindert werden.

Keine fundamentalen Hindernisse

Alles in allem scheint es keine fundamentalen Gründe zu geben, wieso ein globales maritimes ETS in der Praxis nicht funktionieren sollte. Die Resultate deuten daraufhin, dass ein maritimes ETS für kosteneffiziente CO₂-Emissionsvermeidung im internationalen Seeverkehr sorgen kann, sofern die Besonderheiten des Sektors bei der Gestaltung des ETS berücksichtigt werden.

Simon Koesler, koesler@zew.de

Produktivitätszuwachs durch angepasste neue Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen

Neue Technologien zur Minderung von Treibhausgasen im Produktionsprozess können zu einem Produktivitätszuwachs der Unternehmen führen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Betriebe ihre Prozesse und organisatorischen Abläufe an die Erfordernisse der neuen Technologien anpassen. Unterlassen sie dies, droht ein Produktivitätsverlust.



Eine ZEW-Studie zeigt, wie wichtig es ist, dass Unternehmen interne Strukturen an neue Technologien zur CO₂-Minderung anpassen.

Den Zusammenhang zwischen neuen Treibhausgasvermeidungstechnologien in der Produktion und der organisatorischen Anpassung an die neuen Strukturen hat eine empirische Studie des ZEW (Discussion Paper Nr. 12-043) auf Grundlage einer Befragung von 3.896 Unternehmen in Deutschland untersucht.

Vergleich mit der Kontrollgruppe

Um festzustellen, wie hoch der Gewinn oder Verlust an Produktivität ausfällt, nutzen die ZEW-Wissenschaftler eine Kontrollgruppe von Unternehmen, die im Beobachtungszeitraum der Jahre 2006 bis 2008 sowohl keine neuen Technologien zur CO₂-Minderung in ihre Produktion eingeführt als auch keine Änderungen an ihren organisatorischen Strukturen vorgenommen haben.

Im Vergleich zu dieser Kontrollgruppe zeigt sich ein Produktivitätszuwachs von 0,7 Prozent in Betrieben, die solche Tech-

nologien eingeführt und ihren Produktionsprozess sowie die interne Organisation entsprechend angepasst haben. Unternehmen, die zwar Technologien zur CO₂-Minderung in der Produktion verwenden, eine entsprechende Anpassung jedoch unterlassen haben, müssen dagegen einen Produktivitätsverlust von rund 1,5 Prozent hinnehmen.

Zu denken ist bei solcher Anpassung beispielsweise an flexiblere Formen der Ablauforganisation von Prozessen, Änderungen bei der Aufbauorganisation, eine veränderte Zusammensetzung von Teams oder ein neuer Zuschnitt von Aufgabebereichen. Dies sind Maßnahmen, die es erlauben, effizienter mit neuen Technologien umzugehen. Diese höhere Effizienz kann mögliche negative Effekte ausgleichen, die von Technologien zur Minderung von Treibhausgasen für die Produktivität ausgehen können. Solche Effekte können sich unter anderem ergeben, wenn die Einsparungen etwa beim

Energieverbrauch, die mit dem Einsatz der neuen Technologien verbunden sind, die Kosten für deren Bereitstellung nicht ausgleichen.

Trend zu Vermeidungstechnologien

Die ZEW-Studie greift ein Thema auf, das bisher von der Forschung eher stiefmütterlich behandelt wurde. Sie fragt, ob Unternehmen, die in ihrem Produktionsprozess eine Innovation zur Verminderung von Treibhausgasen einführen, produktiver sind, wenn sie gleichzeitig organisatorische Veränderungen vornehmen. Die Antwort auf diese Frage ist von erheblicher Bedeutung, denn in den vergangenen Jahren haben sehr viele Industrieunternehmen in Deutschland verstärkt auf Technologien gesetzt, mit deren Hilfe die Entstehung von Treibhausgasen im Produktionsprozess vermindert wird. Dass nur bei begleitender organisatorischer Anpassung das Potenzial solcher grünen Innovationen richtig genutzt werden kann, zeigen die Ergebnisse des ZEW.

Sascha Rexhäuser, rexhaeuser@zew.de

ZEW DISCUSSION PAPERS

Nr. 12-052, Christophe Heyndrickx, Victoria Alexeeva-Talebi, Natalia Tourdyeva: To Raise or Not to Raise? Impact Assessment of Russia's Incremental Gas Price Reform.

Nr. 12-051, Benedikt Zinn, Christoph Spengel: Book-tax Conformity: Empirical Evidence from Germany.

Nr. 12-050, Florian Smuda: Cartel Overcharges and the Deterrent Effect of EU Competition Law.

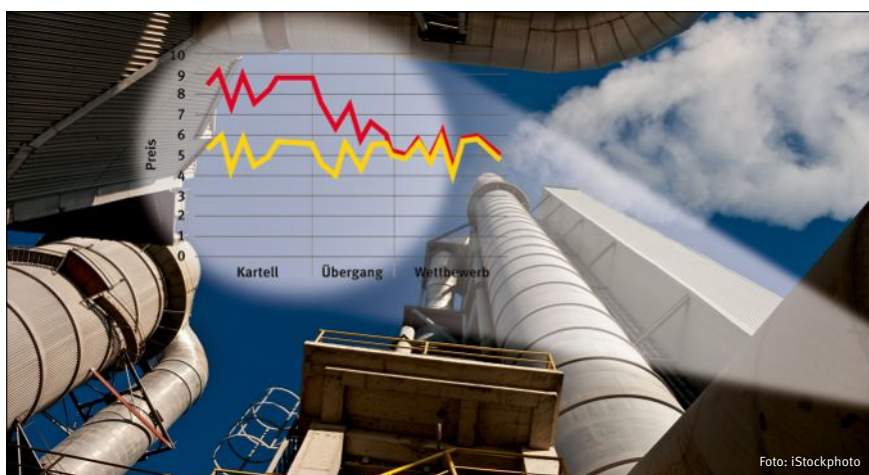
Nr. 12-049, Dirk Czarnitzki, Hanna Hottenrott: Collaborative R&D as a Strategy to Attenuate Financing Constraints.

Nr. 12-048, Hanna Hottenrott, Cornelia Lawson: Research Grants, Sources of Ideas and the Effects on Academic Research.

Nachgefragt: Empirische Untersuchung zu Kartellen

Ökonomische Effekte und wettbewerbspolitische Handlungsoptionen bei Kartellabsprachen

Am Beispiel eines großen deutschen Zementkartells haben Wissenschaftler des ZEW die Folgen von Kartellabsprachen für Kunden und die Gesamtwohlfahrt empirisch untersucht. Kai Hüschelrath, Leiter der neuen Forschungsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“ am ZEW erläutert die wichtigsten Erkenntnisse dieser Forschung.



Preisaufschläge und gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtseinbußen sind die Folgen von Kartellen.

Sie haben die Preisabsprachen eines großen Zementkartells in Deutschland analysiert. Zu welchen zentralen Ergebnissen sind Sie gekommen?

Die Quotenabsprachen verschiedener großer Zementhersteller im deutschen Markt von den frühen 1990er Jahren bis Anfang 2002 haben zu einer substanziellen Erhöhung der Zementpreise geführt. In Abhängigkeit von der angewendeten Schätzmethode finden wir kartellbedingte Preisaufschläge zwischen 12,54 Euro und 17,96 Euro pro Tonne Portlandzement (CEM I). Neben den Abnehmern von Zement, die die Preiserhöhungen tragen mussten, leidet die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt unter solchen Preisabsprachen. Dies liegt einerseits an der künstlichen Verknappung des Zementangebots, beispielsweise aber auch an unterbleibenden Innovationsaktivitäten.

Wie hat sich die Preissetzung der ehemaligen Kartellanten und der Wettbewer-

ber im Anschluss an die Zerschlagung des Kartells verändert?

In der kurzen Frist war in der Industrie ein recht dramatischer Preisverfall zu beobachten; und zwar gleichermaßen bei Kartellanten wie Wettbewerbern. Mittelfristig lässt sich allerdings ein deutlicher Wiederanstieg der Preise feststellen; ein Phänomen, das sich bei zahlreichen anderen Kartellen ebenso findet.

Warum kommt es zu dem beschriebenen Wiederanstieg der Preise?

Eine mögliche Erklärung ist, dass die ehemaligen Kartellanten erfolgreich Formen der stillschweigenden Kollusion umsetzen können, sie also ohne Absprache die Preissetzung ähnlich gestalten. Es ist aber grundsätzlich ebenso denkbar, dass beispielsweise Kostensteigerungen einen Teil der Preiserhöhungen erklären. Insofern ist im Regelfall eine genaue ökonomische Analyse vonnöten, um den "wahren" Gründen für die beobachteten Preisverläufe auf die Spur zu kommen.

Welche Möglichkeiten hat der Gesetzgeber überhaupt, Kartelle zu bekämpfen?

Der Kampf gegen Kartelle ist Aufgabe der Wettbewerbsbehörden. Diese verfolgen typischerweise eine „Zwei-Säulen-Strategie“ dahingehend, als sie einerseits durch Abschreckung die Bildung neuer Kartelle verhindern wollen und andererseits die Aufdeckung und Zerschlagung bestehender Kartelle beabsichtigen. Im Hinblick auf die Abschreckungswirkung sind die Bußgeldhöhe und die Aufdeckungswahrscheinlichkeit zentrale Determinanten, die in den vergangenen Jahren durch verschiedene Reformen eine Stärkung erfahren haben. Zu nennen sind hier beispielsweise die Reform der Bußgeldrichtlinien oder die Einführung sogenannter Kronzeugen- beziehungsweise Bonusregelungen, im Rahmen derer Kartellanten eine Bußgeldreduktion oder gar

Juniorprof. Dr. Kai Hüschelrath ist Leiter der Forschungsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“ am ZEW sowie Koordinator des Leibniz-WissenschaftsCampus „Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI)“. Seit 2006 untersucht er am ZEW wettbewerbsökonomische Fragestellungen, zuletzt war er Senior Researcher im Forschungsbereich „Industrieökonomik und Internationale Unternehmensführung“. Seit 2009 ist er zudem Inhaber der Juniorprofessur für Industrieökonomik und Wettbewerbsstrategie an der WHU Otto Beisheim School of Management.



Foto: ZEW

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ANALYSE

-befreiung in Aussicht gestellt wird, sofern sie eine Kartellbeteiligung bei der Wettbewerbsbehörde anzeigen. Von großer Bedeutung für die Kartellaufdeckung sind auch Hinweise von Wettbewerbern, Kunden oder ehemaligen Angestellten von Kartellanten. Ferner kommt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Internationalisierung von Kartellabsprachen auch der Kooperation verschiedener Wettbewerbsbehörden eine größere Bedeutung im Kampf gegen Kartelle zu.

Welche Handlungsempfehlungen für die Politik können Sie auf Basis Ihrer Untersuchungen aussprechen, damit Preisabsprachen in Zukunft früher entdeckt beziehungsweise verhindert werden können?

Die Wettbewerbsbehörden haben in den vergangenen Jahren zahlreiche bedeutsame Schritte zu einer wirksameren Kartellverfolgung angestoßen und diese größtenteils bereits umgesetzt. Dies spiegelt sich in den entsprechenden Statistiken zur Zahl der aufgedeckten Kartelle klar wider. Natürlich ist es immer möglich, mit zusätzlichen Ressourcen einen Ausbau der Abschreckungs- beziehungsweise Aufdeckungserfolge zu erzielen, beispielsweise durch eine wiederkehrende Überwachung von Industrien, die als besonders kartellanfällig gelten.

Gibt es Schätzungen zur Anzahl von nicht aufgedeckten aktiven Kartellen?

Niemand weiß, wie viele Kartelle existieren und welche Schäden diese hervor-

rufen. Aus ökonomischer Sicht erscheint es allerdings auch wenig zielführend, alle existierenden Kartelle in einer Volkswirtschaft aufdecken zu wollen. Hier sind immer zusätzliche Kosten und zusätzliche Erträge gegeneinander abzuwägen. Die Unklarheit über die Anzahl existierender Kartelle und die von ihnen ausgehenden Schäden erschwert allerdings zugegebenermaßen eine Abschätzung der Ertragsseite substantiell.

Juniorprof. Dr. Kai Hüschelrath, hueschelrath@zew.de
Kathrin Böhmer, boehmer@zew.de

Die Ergebnisse der Untersuchung zum Zementkartell sind als Buch mit dem Titel „Schadensermittlung und Schadensersatz bei Hardcore-Kartellen“ in der Reihe ZEW Wirtschaftsanalysen im Nomos-Verlag erschienen.

Zur Inanspruchnahme von Dispokrediten – differenziert nach Haushaltstypen

Die Höhe der Zinsen auf Dispokredite steht bei Verbraucherschützern stark in der Kritik. Bei Entscheidungen über mögliche Regulierungsansätze sollten neben den Kosten, die Verbrauchern entstehen, jedoch die Zugangsmöglichkeiten zu dieser Form von Krediten und die Vergabepraktiken von Banken berücksichtigt werden.

Das ZEW hat einen umfassenden Haushaltsdatensatz (SAVE) untersucht, um herauszufinden, welchen Haushalten Dispokreditlinien zur Verfügung stehen und wie sie diese in Anspruch nehmen. Es zeigt sich, dass Dispokredite in Deutschland sehr weit verbreitet sind: Etwa 76 Prozent der Haushalte verfügen über ein Girokonto mit einem Dispokreditrahmen. Dabei beläuft sich der durchschnittlich eingeräumte Dispositionskreditrahmen im Median auf 3.000 Euro und steigt mit zunehmendem Einkommen an. Auffällig ist, dass Selbstständige im Vergleich zu anderen Beschäftigungsformen die höchsten durchschnittlichen Dispokreditlinien zur Verfügung haben. Hingegen können einkommensschwache Haushalte mit einem Monatsnettoeinkommen bis zu 1.000 Euro nur in 45 Prozent der Fälle auf einen Dispokredit zugreifen. Neben der Einkom-

menhöhe legen Banken auf die Regelmäßigkeit eines Geldeingangs auf dem Girokonto wert. Dass Arbeitslose deutlich sel-

tener auf Dispositionslinien zurückgreifen können, lässt vermuten, dass Disporahmen aufgelöst werden, wenn regelmäßige Gehaltseingänge ausbleiben. Generell ist festzuhalten, dass Banken je nach Finanzkraft der Kunden Dispokreditlinien in unterschiedlicher Höhe bereitstellen. Es existiert allerdings in aller Regel keine Differenzierung zwischen den Kundengruppen im Hinblick auf die Zinshöhe.



Ebbe in der Haushaltskasse? Das ZEW untersucht, wie Haushalte in Deutschland Dispokredite nutzen.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE ANALYSE

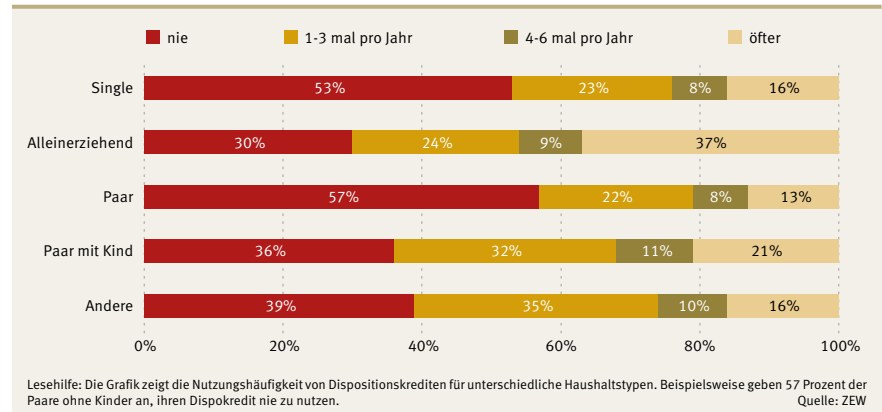
Darüber hinaus wird untersucht, wodurch das Nutzungsverhalten der Haushalte in Bezug auf ihre Dispokreditlinien bestimmt wird.

Einkommenshöhe der Haushalte

Knapp die Hälfte aller Haushalte, denen die Bank einen Dispositionskreditrahmen zur Verfügung gestellt hat, gibt an, diesen nie zu nutzen. 17 Prozent der Haushalte nehmen ihren Dispokredit häufiger als sechsmal jährlich oder dauerhaft in Anspruch. Dabei spielt die Einkommenshöhe des Haushalts keine signifikante Rolle in Bezug auf die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Dispositionskrediten. Wichtig sind hingegen Merkmale, die die Lebensumstände der Haushalte näher beschreiben, darunter Arbeitslosigkeit, Alter und familiäre Situation. Arbeitslose greifen wesentlich häufiger auf Dispositionskredite zurück als Beschäftigte. Selbstständige können bei unregelmäßigem Einkommen schwieriger Ratenkredite erhalten und weichen möglicherweise deshalb häufiger auf die Nutzung von Dispokrediten aus. Haushalte im Rentenalter nutzen Dispositionskredite seltener.

Für die verschiedenen Familientypen zeigt sich, dass kinderlose Haushalte seltener auf Dispositionslinien zurückgreifen und dass die Anwesenheit eines Partners im Haushalt ebenfalls zu geringerer Nutzungshäufigkeit führt (siehe Abbildung). Besonders selten nutzen Paare ohne Kinder Dispositionslinien. Interessanterweise ist dies gerade jene Gruppe, der am häufigsten ein Dispokredit zur Verfügung gestellt wird und bei der die durchschnittliche Höhe der eingeräumten Dispokredite am höchsten ist. Sind Kinder im Haushalt, nimmt die Nutzungshäufigkeit des Dispokredits statis-

Häufigkeit der Inanspruchnahme des Dispositionsrahmens nach Haushaltstyp



tisch zu. Kinder können zu unvorhersehbaren kurzfristigen Mehrausgaben führen, die durch Rückgriff auf Disporahmen ausgeglichen werden. Dies trifft insbesondere für Alleinerziehende zu, die keine Möglichkeit zum haushaltsinternen finanziellen Ausgleich haben.

Bildung im Umgang mit Finanzen

Die Anwesenheit eines Partners im Haushalt lässt die Nutzungshäufigkeit von Dispokrediten sinken. Der Vergleich von Paaren und Einpersonenhaushalten (Singles) ohne Kinder ist besonders für die Kategorie der höchsten Nutzungshäufigkeit aufschlussreich: Kinderlose Paare sind besonders selten unter den Haushalten, die angeben, ihren Dispokredit häufiger als sechsmal jährlich in Anspruch zu nehmen. Einpersonenhaushalte hingegen liegen hier genau im Durchschnitt, wodurch sich annehmen lässt, dass Paare ihre kurzfristigen finanziellen Engpässen besser intern ausgleichen können als Singles. Bemerkenswert ist, dass Haushalte mit hoher finanzieller Allgemeinbildung

häufiger einen Dispokredit zur Verfügung haben, aber diesen seltener nutzen. Bei dieser Betrachtung sind Schulbildung, Einkommen oder Alter der Befragten bereits berücksichtigt. Offenbar führt der Grad der finanziellen Bildung zu einer Verhaltensänderung der Haushalte (Tabelle).

Die Erkenntnis, dass finanziell gebildete Haushalte seltener Dispokredite nutzen, stellt einen wichtigen Ansatzpunkt für praktische Veränderungen dar: Verbesserte Konsumentenentscheidungen, in deren Folge die Wahrscheinlichkeit der Überschuldung des Haushalts sinkt, lassen sich durch eine gezielte Information der Kunden bewerkstelligen. So kann die Bank über die Folgen von Kreditentscheidungen aufklären, sowie die Belastung des Haushaltsbudgets detaillierter überwachen und die Kunden auf mögliche Probleme schneller hinweisen. Dies kann etwa durch frühzeitige Beratungsgespräche erfolgen, in denen überlegt wird, wie ein offener Kreditsaldo zurückgeführt werden kann. Idealerweise kann eine Umschuldung auf diese Weise bereits einsetzen, bevor der Haushalt seinen Zahlungsspielraum bis zum Limit ausgenutzt hat. Eine derartige kalkulierbare, regelmäßige Ausgabenposition wirkt auf den Kreditnehmer disziplinierend.

Christian D. Dick, dick@zew.de
Lena Jaroszek, jaroszek@zew.de
Prof. Dr. Michael Schröder, schroeder@zew.de

Häufigkeit der Inanspruchnahme des Dispositionsrahmens – Gegenüberstellung für verschiedene Merkmale

Nutzungshäufigkeit des eingeräumten Disporahmens	nie	1-3 mal pro Jahr	4-6 mal pro Jahr	häufiger
gesamte Stichprobe	48%	26%	9%	17%
armutsgefährdete HH	34%	25%	11%	31%
nicht armutsgefährdete HH	50%	26%	9%	15%
hohe finanzielle Bildung	50%	27%	9%	14%
geringe finanzielle Bildung	44%	25%	9%	22%
arbeitslos	32%	22%	11%	35%
nicht arbeitslos	49%	26%	9%	16%

Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Studie gewonnen, die das ZEW gemeinsam mit dem iff Hamburg im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) durchgeführt hat. Die Studie findet sich unter www.zew.de/publikation6659

KONFERENZEN

Internationale Konferenz am ZEW zur Rolle von Erwartungen auf Finanzmärkten

Im Rahmen der Konferenz „Die Rolle von Erwartungen auf Finanzmärkten“ stellten Wissenschaftler aus dem In- und Ausland empirische Ansätze zur Erforschung des Zusammenhangs von Markterwartungen und der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung vor. Die zweitägige Konferenz fand Anfang Mai 2012 am ZEW in Mannheim statt.

In den letzten Jahrzehnten wird der Analyse von Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung eine zunehmend höhere Bedeutung beigemessen. Die Wissenschaft hat erkannt, dass die Beziehung zwischen Informationen und der Wirtschaftsentwicklung unmittelbar davon abhängt, wie Wirtschaftsakteure diese Informationen wahrnehmen und verarbeiten und wie sie darauf aufbauend über ihr Verhalten entscheiden. Im Rahmen der Konferenz wurden innovative empirische Ansätze vorgestellt, die sich mit der Rolle von Erwartungen und der Erwartungsbildung auf den internationalen Finanzmärkten befassen.

Hochkarätige Vorträge

Den Eröffnungsvortrag der Konferenz hielt Kajal Lahiri (University at Albany). Er befasste sich mit den Kombinationsmöglichkeiten von Expertenvorhersagen. Dabei hob er besonders den Aspekt hervor, dass Expertenvorhersagen unregelmäßig beobachtet werden, was bei Modellschätzungen berücksichtigt werden muss.

Das Anlageverhalten von Privatinvestoren im Zuge der Finanzmarktkrise war Gegenstand des Vortrags von Martin Weber (Universität Mannheim). Er erklärte, wieso Privatinvestoren während der jüngsten Finanzmarktkrise trotz der hohen Volatilität in Aktien investiert und somit ein relativ hohes Portfoliorisiko auf sich genommen haben. Weber legte dar, dass es im Gegensatz zur Öffentlichkeitsmeinung nicht die Risikotoleranz der Investoren war, die ihr Verhalten geprägt hat, sondern viel mehr Änderungen ihrer Renditeerwartungen.

Roy Batchelor (Cass Business School) sprach über die Anwendung von techni-

scher Analyse in der Praxis. Seine Ergebnisse zeigen, dass sogenannte Chartisten nicht automatisch bestimmte Handelsregeln verfolgen, sondern stark ihrer Intuition folgen und ihre Strategien dynamisch ändern. Als Chartisten werden Finanzmarktakteure bezeichnet, die aus dem ver-

of Southampton) legte mit Hilfe von Verbraucherdaten aus Frankreich dar, dass Optimismus die Entscheidung für Aktienbesitz prägt. Christoph Merkle (Universität Mannheim) erläuterte, dass Investoren, die das Marktrisiko unterschätzen, gleichwohl aber ihre eigenen Fähigkeiten überschätzen, höheres Portfoliorisiko eingehen.

Das Verhalten von Privatanlegern untersuchten Arvid Hoffmann und Thomas Post (beide Maastricht University). Wie ihre Ergebnisse zeigen, konzentrieren sich vor allem Investoren mit weniger Er-



Roy Batchelor von der Cass Business School war einer der Hauptredner der Konferenz.

gangenen Preisverlauf ihres Anlageobjektes Rückschlüsse für ihre Handelsentscheidungen oder Prognosen ziehen.

Unterschätztes Marktrisiko

Neben den genannten Hauptvorträgen wurden zahlreiche weitere Studien vorgestellt. Frieder Mokinski (ZEW) zeigte anhand von Daten des ZEW-Finanzmarkttests, dass man die Parameter von Zeitreihenmodellen besser schätzen kann, wenn man zusätzlich Erwartungsvariablen hinzuzieht. Hector Calvo-Pardo (University

fahrung oft auf vergangene Renditen als greifbares Performance-Maß, da das Portfoliorisiko schwieriger zu bewerten und zu interpretieren ist. Robin Lumdsaine (American University) und Rogier J.D. Potter van Loon (Erasmus University Rotterdam) verglichen die Erwartungen von Privatanlegern und Wall Street Profis und zeigten, dass diese größtenteils übereinstimmen. Auf die Erwartungsbildung von Chartisten und Fundamentalisten ging Christian David Dick (ZEW) ein.

Prof. Dr. Michael Schröder, schroeder@zew.de
Zwetelina Iliewa, iliewa@zew.de

Konzernbesteuerung und Konzernsteuerplanung zwischen Praxisproblemen und Reformvorhaben

Im Rahmen des von ZEW und Universität Mannheim am 21. Juni 2012 veranstalteten Mannheimer Unternehmenssteuertags beleuchteten namenhafte Referenten aus Wissenschaft, Praxis und Finanzverwaltung aktuelle Fragen der Konzernbesteuerung und Konzernsteuerplanung.



Prof. Dr. Christoph Spengel begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Mannheimer Unternehmenssteuertages und gab eine Einführung ins Thema.

In seiner Begrüßung zeigte Prof. Dr. Christoph Spengel (Universität Mannheim und ZEW), Initiator des Mannheimer Unternehmenssteuertags, die große Bandbreite der Fragen zum Thema Konzernbesteuerung auf. Die zahlreichen Vorschläge zur Reform der deutschen Konzernbesteuerung, der im März 2011 von der EU-Kommission veröffentlichte Richtlinienvorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) sowie vielfältige Entwicklungen auf Ebene der OECD mit Bezug zur Konzernbesteuerung zeugten von der hohen Aktualität des diesjährigen Themas, erklärte er.

Trotz zahlreicher Vorschläge umfassende Reform nicht in Sicht

Prof. Dr. Andreas Oestreicher (Universität Göttingen und ZEW) ging auf die Perspektiven für die Konzernbesteuerung in Deutschland und Europa ein. Seiner Meinung nach steht die Notwendigkeit zur

Reform der deutschen Organschaft außer Frage. Als zentrales Hindernis einer umfassenden Reform der deutschen Gruppenbesteuerung wies er jedoch auf mögliche Aufkommenseinbußen hin. Selbst wenn diese nach Berechnungen der Universität Göttingen geringer ausfielen als von der Finanzverwaltung des Bundes angenommen, stünden diese einer umfassenden Reform im Weg. In Bezug auf das Konzept der GKKB gemäß dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vom März 2011 betonte Prof. Oestreicher jedoch, dass dieses Projekt auf Grund seines großen Potenzials nicht so schnell aufgegeben werden dürfe.

Im sich anschließenden Vortrag stellte Axel Eigelshoven (Deloitte & Touche) die konzernsteuerspezifischen Entwicklungen auf Ebene der OECD, insbesondere hinsichtlich Begriff- und Gewinnabgrenzung bei Betriebsstätten sowie im Bereich der Verrechnungspreise vor. Er wies insbesondere darauf hin, dass sich im Entwurf zur Änderung des OECD-Musterab-

kommens eine Aufweichung des Betriebsstättenbegriffs abzeichne, was zu steigender Rechtsunsicherheit und erhöhten Befolgungskosten führen werde.

Im letzten Programmpunkt des Vormittags griff Dr. Christian Kaeser (Siemens) Fragen der Organisation und Steuerplanung eines international agierenden Großkonzerns auf. Neben interessanten Einblicken in die Organisation der Steuerfunktion von Siemens zeigte er steuerliche Gestaltungspotentiale im Rahmen der Konzernorganisation auf.

Workshops zu Problemen der grenzüberschreitenden Konzernbesteuerung

Auf die Vortragsrunde folgten am Nachmittag Workshops zu dringenden Problemen der grenzüberschreitenden Konzernbesteuerung. Dr. Xaver Ditz (Flick Gocke Schaumburg) und Rolf Schreiber (Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Düsseldorf I) wiesen unter anderem auf Fallstricke bei der Verwendung (ausländischer) Datenbankstudien im Rahmen der Ermittlung von Verrechnungspreisen hin. Dr. Andreas Roth (Deere & Company) und Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Wassermeyer (Flick Gocke Schaumburg, Richter am BFH a.D.) zeigten anhand zahlreicher Beispiele die Risiken unerkannter Betriebsstätten auf und diskutierten Lösungsvorschläge. Im Rahmen des von Thomas Rupp (Finanzministerium Baden Württemberg) und Prof. Dr. Michael Schaden (Ernst & Young) geleiteten Workshops „Grenzüberschreitende Mobilität und Entstrickung“ wurde kontrovers diskutiert, ob es bei der Begründung einer Betriebsstätte im Ausland zur Exit-Besteuerung kommt. Alle drei Workshops gaben Gelegenheit für angeregte Diskussionen zwischen Referenten und Teilnehmern und boten zahlreiche Möglichkeiten an die eigene Berufspraxis anzuknüpfen.

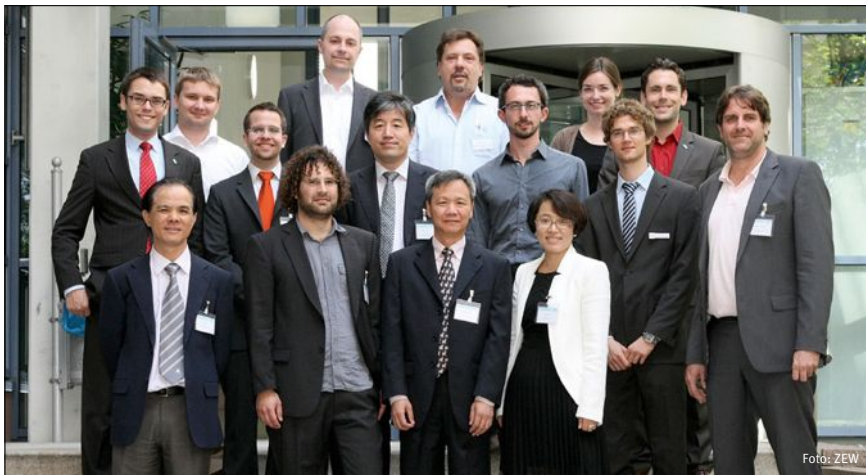
Weitere Informationen zum Mannheimer Unternehmenssteuertag finden sich unter: www.unternehmenssteuertag.de

Lisa Evers, evers@zew.de

KONFERENZEN

Workshop von ZEW und Fudan Universität

Gemeinsam mit der Fudan Universität in Shanghai richtete das ZEW Anfang Juli den Workshop „Challenges and Countermeasures for Manufacturing-Based Economies: Resource Scarcity, Currency Appreciation, and Trade Surplus“ in Mannheim aus.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gemeinsamen Workshops von Fudan Universität und ZEW.

Eine hochkarätige Delegation der renommierten Fudan Universität nahm am Workshop teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen zentrale Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung in

China und Deutschland, etwa im Bereich von Leistungsbilanzungleichgewichten, Klimapolitik oder Risiken durch die Eurokrise.

Eröffnet wurde die zweitägige Veranstaltung von Hua Min, dem Direktor des

Research Institute of World Economy. Er skizzierte die rasante Entwicklung der chinesischen Wirtschaft in den letzten Jahren und zeigte schwierigere Perspektiven für die Zukunft auf. Schwerpunkt des ersten Tages waren Klima- und Ressourcenpolitik. Darüber hinaus gab es einen intensiven Erfahrungsaustausch zum Handel mit CO₂-Emissionsrechten. In einigen Regionen Chinas laufen derzeit Pilotprojekte zur Einführung eines Emissionshandels in unterschiedlichem Umfang, in deren Konzeption Erfahrungen aus Europa einfließen.

Der zweite Tag des Workshops stand im Zeichen von makroökonomischen Herausforderungen. Yin Xiangshuo, Vize-Dekan an der School of Economics der Fudan Universität, arbeitete den Zusammenhang zwischen der wichtigen Rolle des verarbeitenden Gewerbes in China und Deutschland sowie den Leistungsbilanzüberschüssen beider Länder heraus. Auch wurden die Auswirkungen der europäischen Währungsunion auf den Anstieg der deutschen Exporte diskutiert, insbesondere die Effekte der impliziten Unterbewertung Deutschlands im Euro.

Prof. Dr. Andreas Löschel, loeschel@zew.de
Frank Pothen, pothen@zew.de

Vom Computer zu sozialen Netzwerken

Anfang Juli fand zum zehnten Mal die Konferenz zur Ökonomie von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) am ZEW statt. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Europa, Nordamerika und Israel präsentierten und diskutierten aktuelle Ergebnisse aus der IKT-Forschung.

Als die Konferenzreihe im Jahr 2001 startete, war die beherrschende Technologie, mit der sich die Wissenschaftler befassten, der Computer. Die Auswirkungen der Computernutzung auf Produktivität und Wachstum waren die zentralen Themen, denen man sich insbesondere empirisch mit Mikro- und Makrodaten zu nähern versuchte. So wie sich die Technologien in den letzten zehn Jahren weiter entwickelt haben, so haben es auch die Fragestellungen, mit denen sich die IKT-Forscher befassen.

Im Zentrum der diesjährigen Konferenz standen soziale Netzwerke und deren Potenzial, das Wissen der Akteure zu bündeln und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen sowie deren Rolle als Plattform für Angebot und Nachfrage von Arbeit. Andere Papiere entwickelten die Theorie zweiseitiger Märkte weiter, betrachteten den Markt für Triple Play, der Kombination von Internet, Fernsehen und Telefonie, oder untersuchten die Wirkungsweise von Werbung. Allerdings gibt es zudem „Dauerbrenner“

unter den Themen wie beispielsweise die Determinanten und die Entwicklung der Produktivität, die als zentrales ökonomisches Leistungsmaß Wissenschaftler und Politiker gleichermaßen interessiert und nicht auf die IKT-Forschung beschränkt ist. Chad Syverson (Universität Chicago) stellte in seinem Einführungsvortrag eine neue Studie vor, die „learning by doing“ als Treiber von Produktivitätswachstum untersucht. Für die Studie standen sehr detaillierte Daten einer Produktionsanlage der amerikanischen Automobilbranche zur Verfügung.

Das Programm sowie die Beiträge der Konferenz stehen zum Download bereit unter www.zew.de/veranstaltung1610

Prof. Dr. Irene Bertschek, bertschek@zew.de

ZEW INTERN

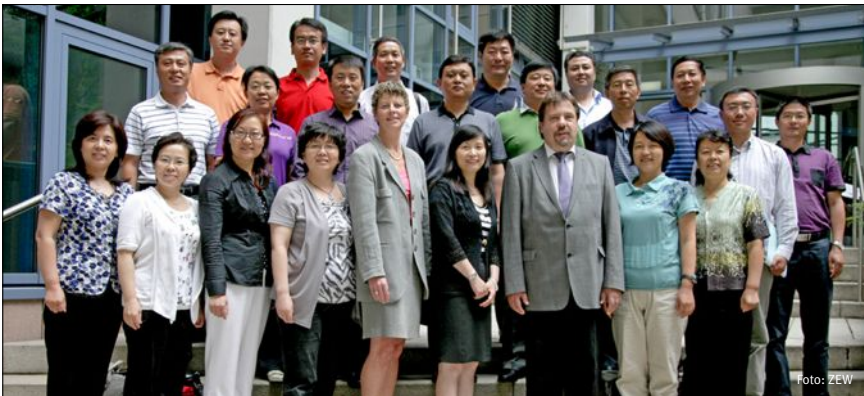
Delegation des Statistikamts Peking zu Besuch am ZEW

Eine hochrangige Delegation des Statistikamts Peking (Beijing Municipal Bureau of Statistics) besuchte am 7. August 2012

das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim. Die Besuchergruppe bestand aus den 20 Leitern

der Pekinger Distrikt-Statistikbehörden. Sie erhielten im Rahmen eines intensiven Informationsaustauschs Einblicke in die Tätigkeitsfelder und Forschungsschwerpunkte des ZEW.

Die Referentin für Internationale Forschungskooperation, Dr. Daniela Heimberger, begrüßte die Gäste und gab einen Überblick über die Arbeit des Instituts. Dr. Georg Licht, Leiter des Forschungsbereichs „Industrieökonomik und Internationale Unternehmensführung“, stellte die inhaltlichen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit des ZEW vor. Die vielfältigen Datenerhebungen und die daraus resultierenden Datenbanken am ZEW stießen bei den chinesischen Besuchern auf besonderes Interesse.



Delegation des Statistikamts Peking mit Mitarbeitern des ZEW.

Neues Seminarprogramm erschienen

Das neue Seminarprogramm des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim ist erschienen. Von September 2012 bis Juli 2013 bietet das ZEW erneut zahlreiche Expertenseminare zu aktuellen Themen an. Die vielseitige Methodenkompetenz der ZEW-Wissenschaftler prägt in diesem Jahr wieder das Seminarprogramm. Das Spektrum der angebotenen Seminare reicht von Ökonometrie über Finanzmarktanalyse und -management bis hin zu Unternehmensführung und Organisation. Die Seminare im Qualifizierungsprogramm Ökonometrie werden bereits seit

vielen Jahren erfolgreich durchgeführt. Neu im Angebot sind das Expertenseminar „Kapitalmarktanalyse“, das Grundlagen der Analyse internationaler Anlagemärkte vermittelt, sowie das Unternehmensplanspiel „Mission BWL“, in dem die Teilnehmer betriebswirtschaftliche Grundzusammenhänge praxisnah erlernen. Das Seminarangebot für Forscher wurde ebenfalls erweitert. Für Wissenschaftler in Leitungspositionen wird ein Seminar zur Stär-



kung der eigenen Führungskompetenz und Soft Skills angeboten. Zudem wurde das englischsprachige Expertenseminar „Scientific Talks in English“ neu aufgelegt. Der stark nachgefragte Klassiker vermittelt Präsentationskompetenz in einem internationalen Umfeld, die für Wissenschaftler heute unabdingbar ist.

Weitere Informationen finden sich unter www.zew.de/weiterbildung oder bei Silvana Krause, Tel. 0621/1235-243, E-Mail krause@zew.de

TERMINE

Internationale ZEW Gründungskonferenz zum Thema „Entrepreneurship“

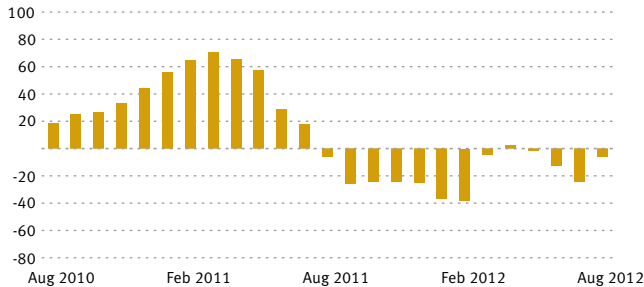
Am 4. und 5. Oktober 2012 findet am ZEW eine internationale Konferenz zum Thema „Entrepreneurship“ statt. Auf der Konferenz werden aktuelle Forschungsergebnisse diskutiert, etwa zu Motivation und Charakteristika von Gründern, Finanzierung junger Unternehmen durch Banken, Bedeutung junger Unternehmen für Innovation und Beschäftigung sowie Determinanten regionaler und internationaler Unter-

schiede der Gründungstätigkeit. Insgesamt werden 39 Papiere vorgestellt, die von einem international besetzten Gutachtergremium ausgewählt wurden. Als Hauptredner konnten Massimo Colombo (Politecnico di Milano), Maryann Feldman (Universität North Carolina), Franco Malerba (Bocconi Universität Mailand), Lars Persson (IFN Stockholm) und Roy Thurik (Erasmus Universität Rotterdam) gewon-

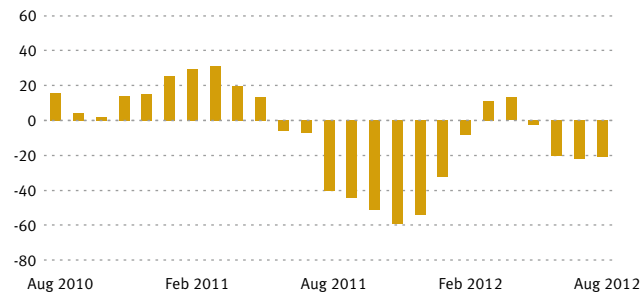
nen werden. Alexander von Frankenberg (Hightech-Gründerfonds), Peter Hofelich (Mittelstandsbeauftragter Baden-Württemberg), Christian Tidona (Hightech-Gründer), Karen Wilson (OECD) und Reinhilde Veugelers (Chair of I4G Expert Group, KU Leuven) werden über die Rolle des Staates für die Finanzierung von Gründungen diskutieren. Weitere Informationen unter: www.zew.de/entrepreneurship2012

DATEN UND FAKTEN

ZEW-Finanzmarkttest im August 2012



Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der Inflation im Euroraum in sechs Monaten. Quelle: ZEW



Saldo der positiven und negativen Einschätzungen bezüglich der Konjunkturerwartungen im Euroraum. Quelle: ZEW

EZB: Inflationsrate dürfte sich stabilisieren

Die Inflationserwartungen für den Euroraum steigen um 18,6 Punkte auf minus 6,2 Punkte. Damit liegen die Erwartungen der befragten Finanzmarktexperten weiterhin im negativen Bereich, was auf einen Rückgang der Inflationsrate deutet. Im August gehen 21,0 Prozent der Befragten (plus 7,1 Prozentpunkte gegenüber Juli) von einem Anstieg der jährlichen Inflationsrate auf Sicht von sechs Monaten aus. 51,8 Prozent (plus 4,4 Prozentpunkte) erwarten keine Veränderung und 27,2 Prozent der Befragten (minus 11,5 Prozentpunkte) erwarten einen Rückgang.

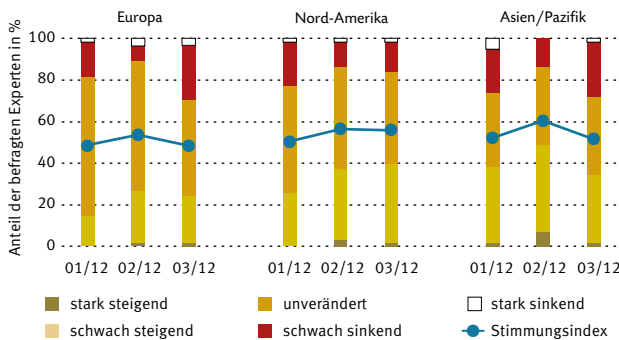
Frieder Mokinski, mokinski@zew.de

Eurozone: Seitwärtstrend bei Lage und Erwartungen

Eine Atempause verschafft die aktuelle Umfrage im Hinblick auf die Lageeinschätzung und die Erwartungen für die Konjunktur in der Eurozone. Die seit Wochen eingetrübte Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist mit einem Rückgang um 2,2 Punkte auf minus 75,1 Punkte im August praktisch unverändert geblieben. Die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone bleiben ebenfalls auf weitgehend gleichem Niveau; hier verzeichnet der entsprechende Indikator gar einen marginalen Anstieg um 1,1 Punkte auf minus 21,2 Punkte.

Christian D. Dick, dick@zew.de

Erwartungen zum Luftfrachtaufkommen erhalten einen deutlichen Dämpfer

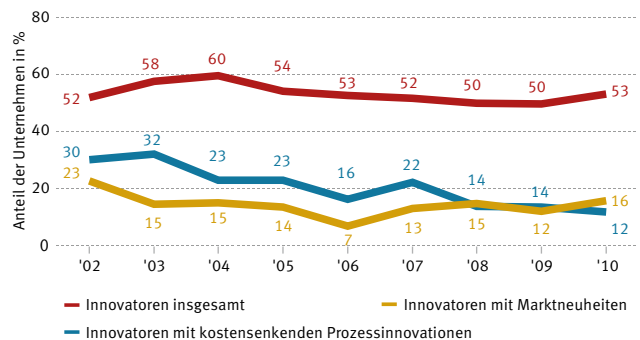


Quelle: ZEW

Die Aufkommensentwicklung bei der Luftfracht wird von den Experten des TransportmarktBarometers von ProgTrans/ZEW aktuell für das kommende halbe Jahr deutlich zurückhaltender eingeschätzt als im Vorquartal – vor allem im Europaverkehr und in der Asien-/Pazifik-Relation. Besonders uneinig sind sich die Experten bei den Asien/Pazifik-Verkehren: Ein Drittel erwartet leicht steigende, ein gutes Drittel unveränderte und ein gutes Viertel leicht sinkende Mengen. Fakt ist: Im ersten halben Jahr ist die Luftfracht in Deutschland gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um fast 6 Prozent zurückgegangen.

Claudia Hermeling, hermeling@zew.de

Wieder mehr Innovatoren in den Mediendiensteleistungen



* Planzahlen Frühjahr/Sommer 2010

Quelle: ZEW, Mannheimer Innovationspanel

Im deutschen Mediensektor ist der Anteil der Firmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben, im Jahr 2010 gestiegen. Mit 53 Prozent erreichte die Innovatorenquote den höchsten Wert seit 2005. Der Anteil der Innovatoren mit Marktneuheiten (neue Produkte, die zuvor noch nicht im Markt angeboten wurden) stieg auf 16 Prozent. Weiterhin rückläufig ist dagegen der Anteil der Innovatoren, die kostensenkende Prozessinnovationen eingeführt haben. Mit 12 Prozent wurde das niedrige Niveau der Vorjahre noch unterschritten. Rationalisierungen durch neue Technologien haben derzeit wenig Priorität.

Dr. Christian Rammer, rammer@zew.de



Kündigungsschutz

Seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts ist der hiesige Arbeitsmarkt durch einen markanten Anstieg der Anzahl der Beschäftigten gekennzeichnet, bis jetzt jedenfalls. Diese positive Trendentwicklung – unterbrochen lediglich durch den im Vergleich zur Schwere

der Rezession des Jahres 2009 milden Rückgang – hat die Diskussion über Inflexibilitäten bei dem institutionellen Regelwerk auf dem deutschen Arbeitsmarkt weitgehend zum Erliegen gebracht. Mitunter wurde sogar suggeriert, gerade die arbeitsrechtlichen Rigiditäten hätten den Beschäftigungsaufbau beflügelt.

Die Insolvenz der Firma Schlecker belehrt eines Besseren. Dem Vernehmen nach hat die Furcht vor Tausenden von Kündigungsschutzklagen Investoren davon abgehalten, zumindest Teile des insolventen Unternehmens zu erwerben und zu sanieren. Selbst die Gewerkschaften bestreiten dies nicht. So betonte die zuständige Landesbezirksleiterin von ver.di in einem Interview: „Die hohe Zahl der Kündigungsschutzklagen hat Investoren abgeschreckt.“ Auf den nächstliegenden Gedanken, eine Reform des beschäftigungsfeindlichen Kündigungsschutzrechts zumindest bei dem vorliegenden Sachverhalt zu thematisieren, kamen beide Interviewpartner indes nicht.

Die zu beanstandende arbeitsrechtliche Regelung stellt § 613a Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) dar. Ganz allgemein besagt diese Rechtsvorschrift, dass bei einem rechtsgeschäftlichen Betriebsübergang der Erwerber des Betriebs in die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen eintritt. Konkret bedeutet dies im vorliegenden Fall, dass die Insolvenz des Arbeitgebers das Arbeitsverhältnis nicht automatisch beendet. Sie löst jedoch gemäß § 113 Insolvenzverordnung ein besonderes Kündigungsrecht des Insolvenzverwalters aus (Brox, Rütters, Henssler, Arbeitsrecht 18. Auflage, Stuttgart 2011, Randziffer 614).

Die Kritik am geltenden Kündigungsschutzrecht geht indes weit über diesen Sachverhalt hinaus. Der Grund liegt jedoch nicht so sehr darin, dass Entlassungen hierzulande unmöglich seien. Wie die Arbeitslosenstatistik zeigt, kommen jährlich Millionen Zugänger in die Arbeitslosigkeit aus einem Beschäftigungsverhältnis. Die Rigidität des Kündigungsschutzes liegt vielmehr an den

hohen Kosten. Denn gekündigte Arbeitnehmer drohen dem Arbeitgeber vielfach mit dem Gang vor die Arbeitsgerichte, womöglich durch mehrere Instanzen und mit einer Rechtsschutzversicherung im Rücken. Dies wäre nicht weiter hinderlich, hätte sich die Arbeitsgerichtsbarkeit in der Vergangenheit nicht einer Reihe von skurrilen Urteilen zugunsten beispielsweise leistungsunwilliger Arbeitnehmer befleißigt und könnte nicht der geringfügigste Formfehler die Unwirksamkeit der Kündigung zur Folge haben, frei nach dem Motto: Auf hoher See und vor Gericht sind wir allein in Gottes Hand. Vor diesem Hintergrund ziehen es zahlreiche Arbeitgeber vor, sich mit den gekündigten Arbeitnehmern auf eine teure Abfindung zu verständigen, selbst wenn diese darauf überhaupt keinen Anspruch haben. Plastisch ausgedrückt wird ein Unternehmen praktisch jeden Arbeitnehmer los, sofern die Abfindungszahlung nur hoch genug ist.

Selbstverständlich geht es nicht darum, einem ungezügelten „Hire and Fire“ das Wort zu reden. In aller Regel ist der Arbeitnehmer dringlicher auf ein bestimmtes Arbeitsverhältnis angewiesen als das Unternehmen. Viel wäre bereits gewonnen, wenn Kündigungsverfahren weniger kompliziert und vor allem berechenbarer wären. Daher hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bereits vor mehreren Jahren eine Alternative vorgeschlagen, welche diesen Kriterien genügt. Danach sollten betriebsbedingte Kündigungen generell zulässig sein, wenn vorher eine verbindliche Abfindungsregelung bei Entlassungen vereinbart wurde. Für personenbezogene Entlassungen gilt dies natürlich nicht, der leistungsunwillige Arbeitnehmer wird nicht auch noch mit einem goldenen Handschlag verabschiedet. Davon abgesehen erbringt die genannte Abfindungsregelung vor allem Rechtssicherheit. Sie macht Entlassungen nicht notwendigerweise billiger, aber ihre Kosten berechenbarer.

Es ist Sache des Gesetzgebers, solche Vorschläge ernsthaft zu prüfen, selbst bei allem Verständnis dafür, dass ihn zur Zeit beileibe andere Sorgen plagen. Es muss ja nicht unbedingt noch in dieser Legislaturperiode sein.

Wolfgang Franz

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim,
L 7, 1, 68161 Mannheim · Postanschrift: Postfach 103443, 68034 Mannheim · Internet: www.zew.de, www.zew.eu
Präsident: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Kathrin Böhrer · Telefon 0621/1235-103 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail boehmer@zew.de
Gunter Gröttmann · Telefon 0621/1235-132 · Telefax 0621/1235-255 · E-Mail groettmann@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim, 2012